

Erziehungs- und Familienberatung im Bezirk Marzahn – Hellersdorf

Bericht der AG § 78 KJHG (EFB) über die Leistungen im Jahr 2004 unter den Aspekten Regionalisierung und Geschlechterspezifik

Hiermit legen die drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen den **4. gemeinsamen Jahresbericht der AG § 78 KJHG – EFB** vor. Er soll unter regionalem und geschlechterdifferenziertem Aspekt der Information und der Evaluation dienen.

1. Regionale Zugänglichkeit von Erziehungsberatung

Wie bereits im vergangenen Jahr konnte auch im Berichtsjahr 2004 Erziehungs- und Familienberatung als häufigste Form der Hilfen zur Erziehung (gemäß § 28 in Verbindung mit §§ 16 ff KJHG) im Bezirk angeboten werden. So wurden in den drei Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft insgesamt **1909 Familien** an fünf verschiedenen Standorten betreut. **1333 Beratungen** davon wurden abgeschlossen.

Auf dem Hintergrund zunehmender sich verschlechternder Rahmenbedingungen für Jugendhilfeleistungen konnte somit durch Diagnostik, Beratung und Therapie in einer Vielzahl von Fällen dem gesetzlichen Anspruch der Erziehungsberechtigten und junger Menschen auf Hilfe zur Erziehung und psychosozialer Unterstützung entsprochen werden.

Die drei Beratungsstellen verteilen sich mit ihren fünf Standorten über den gesamten Großbezirk, arbeiten sowohl stadtteilübergreifend als auch sozialräumlich mit ihren spezifischen Angeboten und ergänzen sich gleichsam. Gemeinsam ist den Beratungsstellen, dass sie Hilfe zur Erziehung in Form von Erziehungsberatung anbieten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie mit dieser Leitung ihrem jeweiligen Träger verpflichtet sind und entsprechend auch unterschiedliche Schwerpunkte im Angebot setzen können:

Region	Träger	Schwerpunkte bei der Erziehungsberatung
Marzahn Nord	FB III des Jugendamtes	Gruppentherapeutische Angebote Familienworkshops Betreuer Umgang
Marzahn Mitte/Süd	Beratung & Lebenshilfe e. V.	Sexualpädagogische Gruppen
	FB III des Jugendamtes	Fachdienstliche Funktion Therapie-Lotsen-Funktion
Hellersdorf Nord	SOS-Familienzentrum	Verknüpfung mit Angeboten des Familienzentrums, Mediation, Beratung für „Regenbogen“-Familien
Hellersdorf Mitte/Süd	FB III des Jugendamtes	Fachdienstliche Funktion psychosoziale Begründung von Hilfebedarf

Für die öffentliche EFB ist insbesondere eine fachdienstliche Funktion kennzeichnend. Dabei wird der ASPD bei der Einschätzung der Art der Hilfen zur Erziehung beraten. Aktuell ist die öffentliche EFB im Auswahlverfahren für Pflegeeltern beteiligt, im Rahmen der AV-Pflege und in familiengerichtlichen Zusammenhängen gutachterlich tätig. Die freien Beratungsstellen engagieren sich besonders bei präventiven Maßnahmen.

So ist das SOS-Familienzentrum in der Verknüpfung von Prävention und Sozialraumarbeit eine Kooperation mit einer Realschule eingegangen, bei der innerhalb der Schule Sprechstunden durchgeführt werden. Darüber hinaus gibt es eine Psychodramagruppe für Jungen und eine Gruppe für Mädchen in der Pubertät (siehe Bericht der AG 78 über 2003). In der Evangelischen Beratungsstelle werden sexualpädagogische Veranstaltungen mit Schulklassen im Grundschulalter durchgeführt. Von den 11 möglichen Themenangeboten wurden in 2004 besonders nachgefragt: „Liebe, Sex und Zärtlichkeit“ (6. Klasse) und „Wo komme ich eigentlich her?“ (2. Klasse). Zur Bearbeitung spezieller geschlechtsspezifischer Problembereiche wird die Klasse geteilt: die Mädchen arbeiten mit einer weiblichen Mitarbeiterin und die Jungen mit einem männlichen Kollegen. Dieses Angebot in der Basdorfer Straße wird neben Schulen in Standortnähe auch von Schulen aus entfernter gelegenen Stadtteilen wie Kaulsdorf und Hellersdorf – Ost in Anspruch genommen. Somit wird dieses spezielle Gruppenangebot stadtteilübergreifend angenommen.

In der täglichen Beratungsarbeit mit den Familien zeigt sich allerdings eine andere Entwicklung. Im Bezirk wächst die Zahl der Alleinerziehenden und Hartz IV–Bezieher auch durch den Zuzug sozial schwacher Familien aus anderen Berliner Bezirken nach Marzahn-Hellersdorf. Aus Sicht der Evangelischen Beratungsstelle ist ein Rückgang des Bildungsgrades der Eltern erkennbar, der mit einer zunehmenden Erziehungsunfähigkeit einhergeht. Es zeichnet sich eine Tendenz ab, dass diese sozial schwachen und teils psychisch kranken Eltern Schwierigkeiten bei der Termineinhaltung haben, aber eine niedrigschwellige Hilfe gerne in Anspruch nehmen würden. Wir hören von Eltern, dass sie kein Fahrgeld haben, um in die Beratungsstelle zu kommen.

Mütter fragen an, ob der / die BeraterIn einen Hausbesuch machen könnte, weil kleine Kinder zu Hause betreut werden, für die nicht berufstätige Mütter keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Um diese Familien so früh wie möglich zu erreichen, werden sich unsere wohnortnahen Beratungsstellen auf diese Probleme und die Familien einstellen und auch die Kontakte zu Kindertagesstätten und Schulen intensivieren. Für die Zukunft werden die Beratungsstellen ihre Arbeit in den sozialen Brennpunkten ausbauen und noch mehr präventive Maßnahmen vor Ort durchführen, um die Erziehungsfähigkeit der Elterngeneration zu stärken.

2. Der geschlechterbewusste Ansatz in den Erziehungsberatungsstellen

Der Landesjugendhilfeausschuß hat 2004 "Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe" angenommen. Gemäß dieser Leitlinien werden hier Leistungen der Erziehungsberatungsstellen dargestellt. Zugleich werden dabei die Leistungen der Erziehungsberatung "budget"bezogen analysiert, wie das der Rat der Bürgermeister beschloss (Nr. 621/04 vom 19.09.2004).

a) **Konzeption:**

Die Beratungsstellen haben sich 2004 konzeptionell festgelegt:

Geschlechterspezifische Chancengleichheit – Ziel und Weg von Erziehungsberatung

Erziehungs- und Familienberatung wird insbesondere nachgefragt, wenn Menschen mit ihrer Rolle als Mutter bzw. Vater nicht zurechtkommen, wenn die Erziehung des Jungen bzw. Mädchens als problematisch erlebt wird oder wenn sich Mutter und Vater bezüglich der Kinder nicht einigen. Mit dem Angebot an Erziehungsberatung wird diesen geschlechterbezogenen Bedürfnissen in der Zielrichtung und durch die psychologisch begründeten Methoden entsprochen. Erziehungsberatung ist innerhalb der Jugendhilfe eine Hilfeform, die ihrem Wesen nach den Familien Chancengleichheit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen nahelegen versucht. Aus dieser grundsätzlichen Arbeitshaltung heraus sind die Beratungsstellen im Bezirk aktive und verlässliche Partner im Projekt „Gender Mainstreaming“. (Gemeinsamer Bericht 2003)

Hier werden nun die 2004 erbrachten Leistungen nach dem Umfang des Vorkommens geschlechterdifferenziert untersetzt. Neben den erforderlichen Grunddaten geben wir die Rangfolgen je nach Häufigkeit und Trends verbal wieder. Mit den hinterlegten Haushaltsdaten ist dies zugleich unsere erneute "Gender-Budget-Analyse".

b) **Zielgruppen**

Zielgruppe sind überwiegend **Frauen und Männer**, die u.a. wegen Schwierigkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, Hilfe suchen. In der Beratung wird Stärkung der jeweiligen Geschlechterposition in der Familie oder bei Trennung gewünscht. Die Hilfesuchenden erwarten Stärkung ihrer Mutter- bzw. Vaterfunktion.

In der anzahlmäßigen Rangfolge stellen

Mütter

Eltern gemeinsam

Väter

den Antrag auf Hilfe durch Erziehungsberatung.

Geht der Wunsch nach Beratung von den jungen Menschen selbst aus, sind dies überwiegend weibliche Jugendliche.

Anmeldungen durch Mütter bzw. Väter

anmeldende Mütter und Väter in % (1161 mit 929 w. : 232 m.)	Marzahn	Hellersdorf	gesamt
freie Beratung	83 : 17	78 : 22	81 : 19
öffentliche Beratung	77 : 23	82 : 18	79 : 21
gesamt	79 : 21	80 : 20	80 : 20

Die Beratungsstellen werden privilegiert von Frauen aufgesucht, da von Frauen praktisch die Versorgung und Erziehung überwiegend geleistet wird. Sie sind durch die sozialen Risiken des Zusammenlebens mit Kindern überwiegend betroffen. Männer in ihrer Verantwortung für Familie und die Kinder zu stärken, ist sozusagen die andere Seite der Medaille. Familiensystemisch ist ein Ansatz bei der Mutter oder beim Vater zunächst gleichwertig. Entscheidend ist, dass die Bedürftigkeiten beider Seiten in den Blick der Beratung gerückt sind.

Die gewünschte Hilfe bezieht sich auf das Erziehen von **Mädchen oder Jungen**. Diesen Heranwachsenden geschlechtergerecht Sozialisationsbedingungen zu schaffen, ist häufig ein Erfordernis der Beratung. Es werden überwiegend junge Menschen männlichen Geschlechtes vorgestellt.

Geschlechterverteilung (Betreute Kinder und Jugendliche)

betreute Mädchen und Jungen in % (1909 Betreute mit 859 w. : 1050 m.)	Marzahn	Hellersdorf	gesamt
freie Beratung	43 : 57	47 : 53	45 : 55
öffentliche Beratung	47 : 53	42 : 58	45 : 55
gesamt	46 : 54	44 : 56	45 : 55

Die Beratungsstellen sind gleichermaßen für Mädchen und Jungen zugänglich. Der Häufigkeitsunterschied von im Schnitt 55% Jungen und 45 % Mädchen ist gut hinnehmbar, weil damit den tatsächlichen Bedingungen von Problemerkleben entsprochen wird.

c) Lebenslagen

Die vorgestellten jungen Menschen leben in pluralen Lebenslagen. Dominierend ist dabei

- die Alleinsorge (meist der Mutter und oft mit weiteren Geschwistern)
- die elterliche Lebensgemeinschaft
- die Stieffamilie
- Fremdunterbringung, etc.

Lediglich ein Drittel der vorgestellten Kinder lebt noch bei den gemeinsamen Eltern. Insofern kommt Erziehungsberatung stützende Funktion bei Ursprungsfamilien und ergänzender Hilfe bei faktischer Alleinverantwortung und bei Trennung von der Familie zu. Dass sich Alleinsorge als ein soziales Risiko darstellt, ist bekannt. Erziehungsberatung bietet dahingehend ein niedrigschwelliges Angebot für die Betroffenen im Kern ihrer Alltagsorgen.

Anlässe, Hilfe durch ein psychosoziales Angebot zu suchen, sind der Häufigkeit nach:

Beziehungsstörungen
 Entwicklungsauffälligkeiten
 Trennung und Umgang
 Schul- und Ausbildungsprobleme
 sexueller Missbrauch
 Misshandlung, etc.

Bei **Mädchen** führen relativ häufiger Beziehungsstörungen und Anzeichen auf sexuellen Missbrauch zum Vorstellen in der Beratungsstelle. Bei **Jungen** waren Entwicklungsstörungen, Umgangsprobleme, Misshandlung und Suchtanzeichen überwiegend beklagt worden.

Nun ist freilich nicht bei jeder Leistung der Beratungsstellen der Geschlechteransatz der Dreh- und Angelpunkt. Nicht jede Entwicklungsstörung, nicht jeder Schulkonflikt und nicht jede Vernachlässigung eines Kindes kann lediglich als Geschlechterproblematik verstanden werden. Z.B. gibt es sogar handfeste Paarkonflikte zwischen Mann und Frau, die nicht zwischen Frau und Mann als solchen ihren Ausgangspunkt haben, sondern bei familienökonomischen Weichenstellungen wie mit dem Arbeitslosengeld II oder auch durch mangelnde Leistungsfähigkeit beim Unterhalt. Die Verarmung bei Familien und insbesondere bei Kindern ist keine Frage geschlechtlicher Chancengleichheit allein. Bei den Männern gibt es mitunter gar nicht zu holen, was man den Frauen gern geben würde. Verarmung in Familien wirkt sich aber geschlechtsspezifisch aus: durch Überforderungserleben, Trennungsbereitschaft, Mangelernährung, Entwicklungsrisiken. Einfache Rezepte wie: Mehr Krippenplätze, mehr Väter im Babyjahr, mehr Berufsförderung für Frauen durchsteigen die Problematik nicht, sondern gehören eher zur offenkundigen Konzeptlosigkeit in der Bevölkerungspolitik. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist komplex. Vermutlich handelt es sich um einen Zusammenhang, der nicht beherrscht wird und vielleicht nicht mal beherrschbar ist.

d) Angebote

Angeboten werden Beratung und Unterstützung

- für **Eltern**, die Beruf und Familie nicht genügend vereinbaren können (Berufsstress, Mangelversorgung bei Kindern, Fehlerziehung...). Oder auch für Eltern, die sich in der Ausübung ihrer Geschlechterposition benachteiligt sehen (bei Trennung vom Partner, im Familienrechtsstreit, bei Zwist mit einem andersgeschlechtlichen Kind, bei Stiefelterlichkeit...)
- für **junge Menschen**, die durch soziale Risiken, Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch auch in ihrer chancengleichen geschlechtlichen Entwicklung gefährdet sind, und
- für **Bezugspersonen**, die durch Beachten der Geschlechterposition sicherer im Umgang mit den Hilfesuchenden werden können.

Die Formen der Arbeit (Diagnostik, Beratung, Therapie, Prävention) sind koedukativ oder geschlechterdifferenziert einzeln oder in Gruppen. Das Auswählen des geeigneten Settings gehört zur besonderen Fachlichkeit in den Beratungsstellen und ist Bestandteil des kleinen Hilfeplanverfahrens.

Finanztechnisch ist Jugendhilfe durch Erziehungsberatung als "abgeschlossener Fall (das Beratungsanliegen einer Familie)" hinterlegt. Aus der "Kosten- und Leistungsrechnung" des Landes Berlin und durch den Leistungsvertrag des Bezirkes mit den freien Beratungsstellen kennen wir das Budget der Leistungen von 2004:

"Gender-Budget-Analyse" der von der öffentlichen EFB 2004 geleisteten Erziehungsberatung

Aspekt	Angaben	Zur Erläuterung
"Produkt", Leistung	Integrative Erziehungs- und Familienberatung (Nr.: 79068)	Hilfe zur Erziehung und fallbezogene Fachdienstleistungen
Bezugsgröße	921 Fälle	Abgeschlossene Beratungsfälle (Anliegen der Familie)
Budget	894310 Euro	
LeistungsempfängerInnen	45 % Mädchen, 55 % Jungen	
AntragstellerInnen	79% Mütter zu 21 % Väter	
Personalanteile	65 % Frauen, 35 % Männer	
Geschlechterdifferenziertes Budget	402440 Euro kämen demnach an Leistung Mädchen zugute und 491870 Euro den Jungen.	Die Ergebnisse entsprechen dem Trend, der sich in der Analyse vom Vorjahr zeigte.

Die öffentliche Erziehungsberatung leistet als Psychosozialer Fachdienst des Jugendamtes weitere Tätigkeiten, die dann das Gesamtbudget begründen. Die freien Beratungsstellen leisten über das "Spiegelprodukt" hinaus u.a. präventive Arbeit, die ggf. aus einem Sockel seitens des Senates oder aus eigenem Aufkommen finanziert wird.

"Gender-Budget-Analyse" der durch die freien Beratungsstellen 2004 geleisteten Erziehungsberatung

Aspekt	Angaben	Zur Erläuterung
"Produkt", Leistung	Erziehungsberatung nach KJHG Nr.: 79028	"Spiegelprodukt" der freien Beratungsstellen laut Leistungsvertrag
Bezugsgröße	421 Fälle	Abgeschlossene Fälle (Anliegen der Familie)
Budget	312381 Euro	Gemäß Leistungsvertrag
LeistungsempfängerInnen	45 % Mädchen, 55% Jungen	
AntragstellerInnen	81 % Mütter, 19 % Väter	Sorgeberechtigte als einzelne Anmelder
Personalanteile	75% Frauen, 25 % Männer	
Geschlechterdifferenziertes Budget	140571 Euro an Leistung sind demnach Mädchen zugute gekommen. 171810 Euro standen quasi für Jungen bereit.	Die Ergebnisse entsprechen dem Trend, der sich in der Analyse vom Vorjahr zeigte.

Unsere Darstellung belegt, dass das in der Arbeit berücksichtigte Geschlechterverhältnis durch verschiedene geschlechterdifferenzierte Arbeitsbedingungen entsteht. Im Verständnis dieser verschiedenen quantitativen Verhältnisse in ihrem qualitativen Zusammenhang ergeben sich Einsichten. Es wird verständlich, dass eine etwaige finanzielle Außensteuerung unter Geschlechteraspekt dem chancengleichen Beratungsgrundsatz nicht gerecht werden könnte. Geschlechtergerechte "Budgetierung" bedeutet in erster Linie, die finanzielle Ausstattung des "Produktes" Erziehungsberatung überhaupt zu gewährleisten. Dem sind wir aber bei der jahrelang anhaltenden Haushaltssperre im Bezirk und vergleichbar auch bei den

freien Trägern eher fern als nahe. Die Erziehungsberatung scheint quantitativ abgesichert. Die Finanzprobleme drohen aber, die Qualität (auch einer geschlechterbezogen chancengleich verstandenen) Arbeit zu beeinträchtigen. Insbesondere sind die erreichten Standards an Qualifizierung des Personals so auf Dauer nicht einzuhalten.

e) Räume und Ausstattung

Die Ausstattung der Beratungsstellen kommt den Bedürfnissen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichwohl entgegen. Hierbei ist insbesondere die räumliche und zeitliche Zugänglichkeit des Angebotes wichtig. In den Beratungsstellen läßt sich etwas finden, woraus Boote oder, wenn es sein muss, auch mal ein Schwert aus Holz gebaut werden kann oder etwas zum Anziehen für Puppen. Gewaltverherrlichende oder sexualisierende Spiele werden nicht unterstützt. Jedoch sind für Mädchen und Jungen Räume und Spielmaterialien vorhanden, die einladen, geschlechtliche Identität zu zeigen oder auch Aggressionen herauszulassen.

f) Personal

Damit sich Ratsuchende verstanden fühlen, ist für sie oftmals ausgesprochen hilfreich, wenn die Beratungsperson dem Geschlecht angehört, das im jeweiligen Fall gewünscht wurde. Mit diesem Wahlrecht angemessen respektvoll umzugehen, wird die Verantwortung in den gemischtgeschlechtlichen Teams getragen. Zum Gelingen eines Beratungsprozesses sorgt aber nicht allein das anfängliche Festlegen auf das Geschlechterverhältnis im Setting. Im Laufe von Behandlungen werden auch Standpunkte gerade des anderen Geschlechtes in der Vorstellung oder tatsächlich einzubeziehen sein. Schon der Begriff "Familientherapie" legt dies nahe.

Mitarbeiter/innen - Struktur:

Frauen und Männer in % (29 bei 20 w. : 9 m.)	Marzahn	Hellersdorf	gesamt
Freie Beratung	66 : 33	78 : 22	72 : 28
Öffentliche Beratung	70 : 30	57 : 43	65 : 35
Gesamt	69 : 31	69 : 31	69 : 31

Reichlich zwei Drittel der Fachkräfte in den Beratungsstellen sind weiblich. Damit wird insbesondere dem Bedarf der überwiegend weiblichen Anmelder entsprochen. Das sind die Mütter und dabei überwiegend Alleinerziehende. Alle Beratungsstandorte sind jedoch mit männlichen Fachkräften besetzt. Dadurch sind die Fachteams in der Lage, entsprechend geschlechtsspezifisch im Einzel- und Gruppensetting und auch bei Paarberatung tätig zu werden.

Durch die therapeutische Qualifizierung der Fachkräfte wird gewährleistet, dass die Ratsuchenden in ihrer Geschlechtlichkeit wahrgenommen werden. Dabei ist ein bewusstes Umgehen mit der eigenen Geschlechterposition der Fachkraft Ausgangspunkt des Handelns. Ratsuchende werden unterstützt, ihre Geschlechterposition selbst zu bestimmen und unter Wahrung von Chancengleichheit zu vertreten.

g) Bewertung:

Die Leistungsdaten der Beratungsstellen haben wir hier unter dem Aspekt der Geschlechtersituation dargestellt. Feststellbare quantitative Unterschiede in der sozialen Situation bedeuten nicht immer zugleich soziale Ungerechtigkeit, sondern sind Hinweis auf Entwicklungstrends, auf die die Beratung einzugehen hat. Diese Daten sind kein Beleg für irgendeine gerechte oder ungerechte Wirklichkeit, sondern belegen ein Verhältnis, das sich in der Beratung zwischen den Ratsuchenden und den Fachkräften einstellt. In etlichen Einzelfällen bekommen es die Fachkräfte mit erheblichen geschlechtlichen Ungerechtigkeiten zu tun. Darauf unvoreingenommen und bestimmt einzugehen, ist Bestandteil der gebotenen Hilfe.

Die hohe Übereinstimmung bei diesen "gegenderten" Zahlen unterstreicht die Praxis in den Beratungsstellen, die unabhängig von der Trägerschaft im Grunde gleich ist. Beratung ist hier Hilfe zur Erziehung für Frauen und Männer, Behandlung für Mädchen und Jungen je nach Bedarf. Und dieser Bedarf entsteht mit der Lebensweise der Betroffenen. Beratungsgründe sind tatsächlich Unvereinbarkeiten von Familie und Beruf, mangelnde Wertschätzung zwischen den Geschlechtern oder Generationen und auch riskante Sozialisationsbedingungen für die Heranwachsenden. Damit Sozialisation gelingt, muß sie auch geschlechterbezogen gelingen. Dies zu vermitteln, ist Praxis und qualitativer Anspruch in den hier betrachteten Beratungsstellen.

3. Zusammenfassung und Ausblick:

Übereinstimmend sind die regionalen Beratungsstellen, weil sie Hilfe zur Erziehung durch Erziehungsberatung leisten. Dabei verwirklichen sie unterschiedliche Konzepte. Diese Pluralität ist gewünscht und verleiht dem Wahlrecht der Ratsuchenden Sinn.

Die Qualität der Arbeit gewährleisten die Beratungsstellen in eigener Verantwortung gemäß fachlicher Standards. Qualität entsteht durch Zuverlässigkeit gegenüber den Leistungsberechtigten und dem jeweiligen Träger. Deckungsgleichheit anzustreben oder sich in "Produkten" zu spiegeln, hat mit Qualitätsentwicklung wenig zu tun. Wer sich für die Übereinstimmung und die damit einhergehenden Unterschiede zwischen den Beratungsstellen interessiert, kann sie nicht in den trägerspezifisch hervorgebrachten Zahlen finden, sondern dort, wo Deckungsgleichheit und Differenz erzeugt wird: in der täglichen Jugendhilfearbeit der Teams. Diesen Standpunkt der Betrachtung nimmt die AG § 78 (Erziehungsberatung) ein. Da die quantitativen Rahmenbedingungen ausgeschöpft sind, liegt das Entwicklungspotenzial im qualitativen Bereich. Chancen für die freien Beratungsstellen liegen dabei in der präventiven Arbeit, während für die öffentlichen Beratungsstellen Fachdienstaufgaben anstehen. Das ist der Beitrag der Erziehungsberatungsstellen in der sozialraumorientierten Jugendhilfe.

2006 findet eine bundesweite Tagung der Erziehungsberatungsstellen in Berlin statt. An der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung beteiligen sich die Beratungsstellen im Bezirk.

Berlin, 08.03.2005

Die Mitglieder der AG 78 (EFB)

A. Wolff
Ev. Beratungsstelle

P. Müller
EFB-M

Th. Walter
SOS-FZ Berlin

Dr. H. Scherner
EFB-H